

Chatprotokoll (Best-of) zum Online-Seminar

„Praktika richtig abrechnen“ vom Mai 2024

Fragen und Antworten im Überblick

Praktikum und Arbeitsrecht

Wie ist die Sachlage bei Praktikanten, die keine Studienberechtigung haben, sondern z. B. nur den Abschluss Mittlere Reife, aber evtl. verschiedene Berufsfelder kennenlernen möchten und dafür ein Orientierungspraktikum mit max. 3 Monaten durchführen? Ist man hier auch an den Mindestlohn gebunden? Anmerkung: Es liegt auch keine abgeschlossene Berufsausbildung bei dem Praktikanten vor.

Nein, keine Mindestlohnpflicht, wenn es um die Orientierung im Hinblick auf eine Berufsausbildung geht.

Wie ist das bei Praktikanten aus dem Ausland im Rahmen des Studiums? Er bekommt ein Entgelt und kommt aus Australien.

Hier gilt im Hinblick auf die Mindestlohnpflicht nichts anderes als bei hier ansässigen Praktikanten.

Nicht vorgeschriebenes Zwischenpraktikum (< 3 Monate) bis 20 Std. /Wo. = 106 / 0010 / kein MiLo ?

Bis 3 Monate -Berufsorientierung- kein MiLo möglich.

In welchen Fällen ist denn die Zahlung einer angemessenen Vergütung verpflichtend? Schnupperpraktikanten sind ausgenommen, das habe ich verstanden. D.h., diejenigen, die freiwillig zur Berufsorientierung (ohne jeglichen schulischen/universitären Bezug), müssen eine angemessene Vergütung erhalten? Oder geht das auch vergütungslos?

Für die Orientierungspraktikanten, die also herausfinden möchten, ob bspw. eine bestimmte Ausbildung für sie in Betracht kommt, gilt keine Mindestlohnpflicht. D.h., diese Praktika können auch vergütungslos durchgeführt werden.

Muss Mindestlohn gezahlt werden, wenn Schüler (17 Jahre, keine Ausbildung) keine Lust mehr auf Schule hat und bei uns eine Ausbildung starten möchte? Vor Ausbildungsbeginn will der Schüler bei uns ein Praktikum für 5 Monate machen. In diesen 5 Monaten soll eine Unterbrechung von 4 Tagen sein. In dieser Unterbrechung muss der Schüler zur Schule gehen.

Solange der Praktikant noch nicht 18 Jahre alt ist, besteht keine Mindestlohnpflicht.

Folie 29: Wann sind denn nicht vorgeschriebene Praktika ohne Entgelt arbeitsrechtlich zulässig?

Immer dann, wenn weder das Mindestlohngesetz Vergütung verlangt (also: Praktikant minderjährig ohne Berufsausbildung oder ein Fall des § 22 Abs. 1 Nr. 2-4 MiLoG), noch das BBiG angemessene Vergütung vorschreibt.

Vorgeschriebene Praktika

Welche Unterlagen sollte man generell von Praktikanten anfordern?

Die Verpflichtung zur Ableistung des Praktikums ist nachzuweisen. Dies kann durch einen Auszug aus der Studien-/Prüfungs-/Ausbildungsordnung erfolgen oder auch durch eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Schule. Außerdem sollten Sie sich immer die Zugehörigkeit zum jeweiligen Personenkreis nachweisen lassen, bei Zwischenpraktikanten z.B. die Zugehörigkeit zum Personenkreis der Studierenden mittels einer Studienbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung oder einer entsprechenden Schulbescheinigung.

Greift für das vorgeschriebene Vor-/Nachpraktikum mit Entgelt die Midijob-Regelung? (Folie 17).

Für Personen, die zu ihrer Berufsausbildung (zum Beispiel Auszubildende, Praktikanten, Teilnehmer an dualen Studiengängen) beschäftigt sind, gelten die besonderen Regelungen des Übergangsbereichs nicht.

Wenn die Studienordnung ein Praktikum von 1 Monat vorschreibt, kann ich dann trotzdem 3 Monate ein Pflichtpraktikum machen? Oder muss es 1 Monat Pflicht und 2 Monate freiwillig sein?

Arbeitsrechtlich: Mindestlohnfrei kann nur ein Pflichtpraktikum von einem Monat absolviert werden. Danach kommt ein freiwilliges Praktikum in Betracht. Sozialversicherungsrechtlich verhält es sich ebenso: Solange das Praktikum durch die Studienordnung vorgeschrieben ist, handelt es sich um ein Pflichtpraktikum und es ist SV-frei, für die Zeit danach handelt es sich dann um ein freiwilliges Praktikum und die SV-Pflicht ist entsprechend zu prüfen (ohne Entgelt keine SV-Pflicht, mit Entgelt grds. SV-Pflicht als Arbeitnehmer/in, Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung können angewandt werden).

Ist hier der Mindestlohn anzusetzen? Und wie ist der Praktikant versicherungsrechtlich zu beurteilen?

Wenn das Praktikum schulrechtlich vorgeschrieben ist, handelt es sich um ein Pflichtpraktikum nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG. Dann besteht keine Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns. In der Sozialversicherung sind vorgeschriebene Zwischenpraktika unabhängig der Entgelthöhe oder Arbeitszeit versicherungsfrei in allen Zweigen.

Ich habe das mit der 2 Wochen Überschneidung nicht verstanden.

Diejenigen, die ein vorgeschriebenes Vorpraktikum über den Zeitpunkt der Studienaufnahme hinaus in unverändertem Umfang für einen kurzen Zeitraum fortführen, ohne dass das Hochschulrecht dem entgegensteht, sind weiterhin als im Vorpraktikum zu behandeln. Die Einschreibung während des Vorpraktikums beeinflusst den versicherungsrechtlichen Status in diesen Fällen nicht, wenn der Zeitraum, in dem das Praktikum in das Studium hineinragt, nicht mehr als zwei Wochen ausmacht. Sofern diese zwei Wochen überschritten werden, ist – rückwirkend zum Zeitpunkt des Studienbeginns – zwischen Vorpraktikum und Zwischenpraktikum zu differenzieren.

Besteht bei einem sv-freien Zwischenpraktikum Umlagepflicht?

Bei einem Zwischenpraktikum mit Entgelt besteht Umlagepflicht zu den Umlagekassen (U1/U2) und auch zur Insolvenzgeldumlage. Bei Umlagebemessung erfolgt nach dem Arbeitsentgelt. Bei Zwischenpraktikum ohne Entgelt, sind keine Umlagen zu zahlen.

Wie sieht es mit Studierenden an Ausländischen Hochschulen eingeschriebenen aus, die ein Pflichtpraktikum statt im Ausland in Deutschland macht. Wie ist es hier mit der Krankenversicherung?

Für Studierende aus dem Ausland, die in Deutschland eine Beschäftigung oder ein Praktikum absolvieren, gelten ebenso die deutschen Rechtsvorschriften zur Beurteilung von Versicherungspflicht und -freiheit. Staatliche oder staatlich anerkannte ausländische Hochschulen werden hierbei grds. dem Besuch einer deutschen Hochschule gleichgestellt. Praktikantinnen und Praktikanten, die in ihrem Heimatland an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind und in Deutschland ein vorgeschriebenes Zwischenpraktikum absolvieren, sind also ebenfalls nicht versicherungspflichtig in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Beachten Sie dabei aber bitte: Während für Studierende aus der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sie also uneingeschränkt in Deutschland arbeiten dürfen, gelten für Studierende aus Drittstaaten ggf. abweichende aufenthaltsrechtliche Bestimmungen. Regelungen dazu erfahren die Studierenden von den jeweiligen Botschaften. Außerdem sind Nachweise zum Besuch der ausländischen Hochschule und der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Worauf bezieht sich das fiktive Arbeitsentgelt von 35,35 € West?

Die Beitragsberechnung für die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung bei vorgeschriebenem Vor- und Nachpraktika ohne Entgelt erfolgt aus 1% der monatlichen Bezugsgröße und liegt damit 2024 bei 35,35€ (West) bzw. 34,65 € (Ost).

S. 18: Was geschieht, wenn Kinder nicht in der Familienversicherung beitragsfrei sind, sondern beim Elternteil privat versichert sind?

Das vorgeschriebene Zwischenpraktikum ist immer versicherungsfrei in allen Zweigen, unabhängig davon ob Ihr Praktikant gesetzlich oder privat versichert ist. Die private Versicherung kann bestehen bleiben.

Kann man Praktikanten nicht auch kurzfristig abrechnen?

Vorgeschriebene Praktika gelten wie eine Berufsausbildung, daher sind die Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungen (egal ob geringfügig entlohnt oder kurzfristig) für die vorgeschriebenen Vor-/Nachpraktika nicht anwendbar. Vorgeschriebene Zwischenpraktika sind unabhängig davon, wie lange sie sind, ob befristet auf drei Monate oder länger, sv-frei. Für nicht vorgeschriebene Praktika ist Geringfügigkeit möglich.

Nicht vorgeschriebene Praktika

Wir haben einen Studierenden beschäftigt, welcher sich bereits im 28. Studiensemester befindet. Er ist auch schon über 25 Jahre alt. Darf er überhaupt noch als Werkstudent abgerechnet werden?

Bei beschäftigten Studierenden mit einer ungewöhnlich langen Studiendauer wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass bei einer Studienzeit von mehr als 25 Fachsemestern je Studiengang das Studium nicht mehr im Vordergrund steht und deshalb Versicherungsfreiheit aufgrund des Werkstudentenprivilegs nicht mehr in Betracht kommt. Bei 28 Hochschulsemestern in unterschiedlichen Studiengängen kann theoretisch weiter das Werkstudentenprivileg angewandt werden, vorausgesetzt die Wochenstunden-Grenze usw. wird eingehalten. Eine Altersgrenze für das Werkstudentenprivileg gibt es hingegen nicht.

Können Sie bitte noch einmal erläutern, wann für ein freiwilliges Zwischenpraktikum im Rahmen eines Minijobs keine Pauschalen RV Beiträge vom AG geleistet werden müssen?

Für alle geringfügig entlohnten Beschäftigten, die in dieser Beschäftigung von der Versicherungspflicht befreit sind, tragen die Arbeitgeber in der Rentenversicherung einen Beitragsanteil i.H.v. 15% des Arbeitsentgelts, das beitragspflichtig wäre, wenn die Beschäftigten versicherungspflichtig wären. Diese Regelung gilt allerdings ausdrücklich nicht für Personen, die während der Dauer eines Studiums als ordentliche Studierende einer Fachschule oder Hochschule ein Praktikum ableisten, das nicht in ihrer Studienordnung oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist (§ 172 Abs. 3 Satz 2 SGB VI).

Immatrikulierte Studentin macht ein freiwilliges Praktikum (1 Monat), bezieht ein Entgelt bis 538 € und hat sich von der RV befreien lassen (Antrag Minijobzentrale). Dann kann der SV-Schlüssel nur 6000 sein? Ich bin von 6500 ausgegangen.

Da für freiwilligen Praktikanten durch den Arbeitgeber keine pauschalen Beiträge zur RV zu zahlen sind ist die Beitragsgruppe immer entweder 1 bei Versicherungspflicht oder 0 bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Nach Realschulabschluss soll für zwei Monate ein Praktikum mit Vergütung bis 538€ zur Berufsorientierung geleistet werden - greift die Minijobregelung?

Ja hier würde die SV-Pflicht/-Freiheit wie „normale Beschäftigungen“ beurteilt werden, bei einem Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze wäre also SV-Freiheit als geringfügig entlohnte Beschäftigung möglich.

Gibt es für die Werkstudenten eine zeitliche Befristung?

Für Werkstudenten gilt die sogenannte 20-Wochenstunden-Grenze. Das Werkstudentenprivileg ist demnach anwendbar für Studierende, die neben ihrem Studium nicht mehr als 20 Stunden wöchentlich beschäftigt sind. Bei Beschäftigungen in der vorlesungsfreien Zeit, am Wochenende sowie in den Abend- und Nachtstunden kann Versicherungsfreiheit aufgrund des Werkstudentenprivilegs auch bei einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden in Betracht kommen, vorausgesetzt, dass Zeit und Arbeitskraft des Studenten überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wichtig Voraussetzung dann: Derartige Beschäftigungen mit mehr als 20 Wochenstunden müssen im Laufe eines Jahres insgesamt auf nicht mehr als 26 Wochen befristet sein. Weitere Details zur Beurteilung von Werkstudentenbeschäftigungen finden Sie auch auf unserem AOK Fachportal für Arbeitgeber unter aok.de/fk/sozialversicherung/studenten-und-praktikanten/.

Was passiert, wenn Student 2 Beschäftigungen hat und die Beschäftigungen über 20h und Entgelt über 538 € kommt - Student hat 2. Beschäftigung (Werkstudent). Nicht angegeben?

Sobald Sie von der zweiten Beschäftigung erfahren ist die Beurteilung entsprechend anzupassen und Meldungen sind ggf. zu korrigieren. Unser Tipp: Nehmen Sie einen Passus in den Arbeitsvertrag auf, dass Nebenbeschäftigungen unverzüglich anzuzeigen sind. Damit liegt die Pflicht klar festgehalten bei Ihrem Arbeitnehmer.

Endet der Status Student nach der Exmatrikulation oder der Prüfungsergebnisbekanntgabe?

Die Hochschulausbildung im Sinne Anwendung des Werkstudentenprivilegs endet, wenn das Studium abgebrochen, unterbrochen oder in sonstigen Fällen durch Exmatrikulation ohne Prüfung beendet wird, mit dem Tag der Exmatrikulation. Bei Abschluss des Studiums mit Bestehen der Abschlussprüfungen endet die Hochschulausbildung im Sinne der Anwendung des Werkstudentenprivilegs nicht direkt mit dieser letzten Prüfungsleistung, sondern mit Ablauf des Monats, in dem der Studierende vom Gesamtergebnis der Prüfungsleistung offiziell schriftlich unterrichtet worden ist.

Sonderformen Praktika

Zu 31 Schnupperpraktikant sofortmeldungspflichtig?

Eine Sofortmeldung ist grds. ungeachtet der Bezeichnung und unbeachtlich der Zahlung eines Arbeitsentgelts abzugeben, sofern im Rahmen des Probearbeits- oder Schnupperarbeitsverhältnisses eine tatsächliche Arbeitsleistung erbracht werden soll. Bei den sog. "Einfühlungsverhältnissen" oder Schnupperpraktika wird dem Praktikanten hingegen nur die Möglichkeit gegeben, die betrieblichen Gegebenheiten kennenzulernen und so weit dabei keine tatsächliche Arbeitsleistung für den Betrieb erbracht wird, ist hier keine Sofortmeldung abzugeben.

Muss auch bei einem Schnupperpraktikum ein beidseitig unterzeichneter Praktikumsvertrag geschlossen werden? (Folie 37).

Grds. ja, allerdings kann man bei einem kurzen einwöchigen Schnupperpraktikum von Schülern allgemeinbildender Schulen auf einen Praktikumsvertrag verzichten.

Weitere arbeitsrechtliche Fragen

Praktikum in Rahmen einer Berufsfachschul-Ausbildung: Ist ein Praktikumsvertrag mit Angaben gemäß BBiG sinnvoll oder reicht z. B. nur Schweigepflichtvereinbarung?

Ich empfehle regelmäßig, einen Vertrag mit den wesentlichen Rechten und Pflichten abzuschließen, damit es für den Fall, dass Probleme auftreten, möglichst wenig Unklarheiten gibt.

A1 Bescheinigungen auch für Praktikanten und Studenten?

Ja, wenn Sie von Ihnen ins Ausland entsandt werden ist auch für Praktikanten und Studenten eine A1-Bescheinigung notwendig.

Ist eine 2-wöchige Probezeit im Praktikumsvertrag denn zulässig? Oder ist das Minimum von 1 Monat verpflichtend?

Ja, das ist zulässig (§ 26 BBiG).

Muss auch zwingend ein Vertrag für ein einwöchiges Schulpraktikant gemacht werden?

Nein, zwingend erforderlich ist das nicht aber empfehlenswert, um bestimmte Regelungen verbindlich zu machen (bspw. im Zusammenhang mit Email- und Internetnutzung etc.).

Haben FOS-Praktikanten einen gesetzl. Urlaubsanspruch? Wenn ja: Praktikum vom 1.8.23 - 31.7.24 Anspruch auf mindestens 20 Urlaubstage im Kalenderjahr 2024?

FOS-Praktikanten absolvieren Ihr Praktikum während der Schulzeit und haben in den Ferien frei. Insoweit besteht kein Anspruch auf Urlaub.